Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
von
CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Erftstadt

BM 4 370 105 104 82 81
10 STADT ERFTSTADT 65
14 DER B 17 MAI 2013 63
EINGANG BÜRGERMEISTER 61
20 32 40 43 44 51 611

Stadt Erftstadt
Herrn Beigeordneter
Volker Erner
Rathaus, Holzdamm 10

50374 Erftstadt

253/2013

Erftstadt, 15.05.2013

**Antrag**
**Gründung einer Energiegesellschaft**

Sehr geehrter Herr Erner,

bitte leiten Sie den nachfolgenden Antrag den zuständigen Gremien des Rates zur Beratung und Beschlussfassung zu:

1. Die Stadt Erftstadt betrachtet die sichere Versorgung mit bezahlbarer und umweltschonend produzierter Energie als Teil der notwendigen Daseinsvorsorge. Unter den durch die Energiewende veränderten Rahmenbedingungen gewinnt die dezentrale und verbrauchernahe Energieproduktion an Bedeutung. Deshalb will sich die Stadt Erftstadt neben den etablierten Energieproduzenten im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge selbst unternehmerisch energiewirtschaftlich betätigen.

2. Die Stadt Erftstadt wird sich bei ihrer energiewirtschaftlichen Betätigung strikt am Maßstab der betriebswirtschaftlichen Rentabilität orientieren. Eine Subvention des städtischen Energieunternehmens aus dem Haushalt scheidet ebenso wie eine unternehmerisch unrentable Betätigung zur Verfolgung politischer Zielsetzungen aus. Die Besetzung von Stellen in dem energiewirtschaftlichen Unternehmen erfolgt ausschließlich unter fachlichen Gesichtspunkten.

3. Die Stadt Erftstadt strebt eine breit gestreute, sichere und niedrigschwellige Beteiligung breiter Bevölkerungs- und Unternehmenskreise an der energiewirtschaftlichen Betätigung der Stadt an.

4. Die Stadt Erftstadt gründet eine Energiegesellschaft Erftstadt. Für das zu gründende Unternehmen gelten folgende Eckpunkte:

4.1 Geschäftszweck ist die Produktion und der Verkauf von Strom aus erneuerbaren Energien.

4.2 Das Geschäftsgebiet ist das Gebiet der Stadt Erftstadt.

4.3 Das Unternehmen kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Dies gilt auch für Unternehmen, deren Geschäftsgebiet sich nicht auf das Gebiet der Stadt Erftstadt beschränkt.

4.4 Es wird ein Aufsichtsrat gebildet. Der Aufsichtsrat soll aus so vielen Mitgliedern bestehen, dass eine Vertretung aller im Rat der Stadt Erftstadt vorhandenen Fraktionen im Aufsichtsrat möglich ist.

4.5 Durch die Satzung der Gesellschaft ist sicher zu stellen, dass die von der Stadt Erftstadt entsandten Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Stadt Erftstadt von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden sind.

4.6 Die Gesellschaft ermöglicht ihre Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erftstadt.

4.7 Die Kompetenzverteilung zwischen Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung soll sicherstellen, dass der Rat der Stadt Erftstadt über Beschlussgegenstände von herausgehobener Bedeutung Kraft seines Weisungsrechts gegenüber dem Vertreter der Stadt Erftstadt in der Gesellschafterversammlung entscheidet. Soweit erforderlich, werden die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Erftstadt geändert.

4.8 Bei der Ausgestaltung der Satzung der Gesellschaft sind die Grundsätze des "Public Corporate Governance Kodex (PCGK)" des Bundes zu berücksichtigen. Abweichungen sind deutlich zu machen.

4.9 Mit der Beratung bei der Unternehmensgründung wird das Unternehmen Ebner, Stolz, Mönning & Bachem beauftragt.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Zerres | Bernd Bohlen | Dr. Hans-Eduard Hille | Adi Bitten

Fraktionsvorsitzende